

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2005

Nr. 2005/26

Freihändler Filmproduktion GmbH, Stella Händler, 4056 Basel: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Videoprojekt „DER FREIE FALL“

1. Erwägungen

Freihändler Filmproduktion GmbH, Stella Händler, Basel (Bürgerin von Starrkirch-Wil), aufgewachsen im Kanton Solothurn, ersucht um einen Herstellungsbeitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Videoprojekt „DER FREIE FALL“ (Arbeitstitel) von Max Philipp Schmid. Die Videoinstallation kreist um den Punkt, was passiert, wenn ein Mensch die Kontrolle verliert, von dem Moment an, in dem er sich seiner Lage gewahr wird, bis zum Moment, in dem er zu reagieren beginnt. In diesem Augenblick ist alles möglich. In diesem Augenblick kämpfen unterschiedliche Gefühle wie Fassungslosigkeit, Schock, Euphorie, Aggressivität um die Vorherrschaft und neutralisieren sich gegenseitig. Gewohntes und Sicheres fällt weg, und für einen Moment lang eröffnet sich eine Vielzahl von Optionen.

Die Umsetzung erfolgt auf zwei Arten, und zwar in Form einer Installation mit 5 Monitoren und einer Bandversion. Während in der Installation vielfältige Verknüpfungen in der Gleichzeitigkeit und in der räumlichen Anordnung möglich sind, unterliegt das Band einer strenger gesteuerten Dramaturgie in der zeitlichen Linearität.

Die Installation ist konkret vorgesehen für eine bereits geplante Ausstellung im Centre de Diffusion de l'art contemporain Observatoire4 in Montreal im Herbst 2005. Konzept und Realisation von Max Philipp Schmid, Basel, Konzept und künstlerische Mitarbeit Stella Händler. Die Premiere/Vernissage in Basel ist auf Frühjahr 2005 vorgesehen. Die Herstellungskosten betragen Fr. 48'875.--.

2. Beschluss

2.1 Der Freihändler Filmproduktion GmbH, Stella Händler, Basel, ist an die Herstellung des Videoprojekts „DER FREIE FALL“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 8'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Freihändler.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Freihändler Filmproduktion GmbH, Stella Händler, Hünigerstrasse 85, 4056 Basel